



Migrantische Eltern entscheiden mit

Schritte in eine diversitätsbewusste
Gremienarbeit



Impressum

© Bundeselternnetzwerk der Migrant*innen-organisationen für Bildung und Teilhabe e.V., 2025

Alle Rechte vorbehalten.

Migrantische Eltern entscheiden mit Schritte in eine diversitätsbewusste Gremienarbeit

Realisiert durch das Projekt PartEl in Kooperation mit **LAMSA e.V.**, **FöTED e.V.**, **Back on Track e.V.**, **BVRE e.V.** und **amfn e.V.**

Herausgeber*innen



Bundeselternnetzwerk für Bildung und Teilhabe e.V.

Trautenaustraße 5
10717 Berlin

- +49 (0)30 290 0 8686
- kontakt@bundeselternnetzwerk.de
- www.bundeselternnetzwerk.de

Konzeption & Redaktion

Mohamed Lamrabet

Layout & Illustration

Hatice Cevik

Überarbeitung

Mohamed Lamrabet

Das Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt) setzt sich dafür ein, die Beteiligung migrantischer Eltern und Familien im deutschen Bildungssystem zu stärken. Es vernetzt bundesweit migrantische Elternverbände, -vereine und -initiativen, bündelt ihre Kompetenzen und schafft Synergien, um Chancengleichheit und demokratische Teilhabe zu fördern.



Gefördert durch:
 Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalt

Vorwort	5
1. Einführung	6
2. Wie beteilige ich mich ?	10
2.1. Konkrete Mitwirkungsrechte	10
2.2. Niedrigschwellige Angebote	11
2.3. Die Arbeit als Elternvertretung	12
2.4. Die Wahl zur Elternvertretung	13
3. Arbeitsbereiche einer Elternvertretung	15
3.1. Organisation und Gestaltung	15
3.2. Kommunikation und Konfliktlösung	16
3.3. Interessenvertretung	16
3.4. Herausforderungen einer Elternvertretung	17
4. Umgang mit Diskriminierung	20
4.1. Diskriminierungsformen	20
4.2. Strukturelle Antidiskriminierung	21
4.3. Institutionelle Antidiskriminierung	22
4.4. Individuelle Antidiskriminierung	24
5. Schritte in eine inklusive Gremienarbeit	26
5.1. Elternpartizipation	26
5.2. (Über-)Regionale Netzwerke	27
5.3. Inklusive Schulungen	28
5.4. Öffentlichkeitswirksame Kampagnen	28
Quellen	32

Vorwort

Eltern sind die ersten und wichtigsten Bildungspartner*innen ihrer Kinder. Ihre Perspektiven, ihr Engagement und ihre Erfahrungen sind unverzichtbar für ein demokratisches, chancengerechtes und inklusives Bildungssystem. Doch noch immer stoßen insbesondere Eltern mit Migrationsgeschichte auf zahlreiche Hürden, wenn sie sich in Elterngremien einbringen wollen – seien es sprachliche Barrieren, fehlende Informationen, diskriminierende Strukturen oder gesellschaftliche Vorurteile.

Dieses Handbuch ist im Rahmen des Projekts PartEl – Partizipation von Eltern aus Drittstaaten an Elterngremien stärken – des Bundeselternnetzwerks der Migrant*innenorganisationen für Bildung und Teilhabe (bbt) entstanden. Es macht sichtbar, wie Elterngremien bislang funktionieren, welche Ausschlüsse bestehen und wie eine diversitätsbewusste Öffnung gelingen kann. Dabei verbindet es konkrete Handlungsempfehlungen mit einer rassismuskritischen Analyse und stellt erprobte Ansätze aus der Elternarbeit vor.

Darüber hinaus verdichtet das Handbuch zentrale Erkenntnisse aus der PartEl-Veröffentlichung „Diversitätsbewusste Elternbeteiligung – Konzept für die Öffnung und inklusive Gestaltung von Elterngremien in Erziehung und Bildung“ (2025).

Im Mittelpunkt stehen Eltern mit Migrationsgeschichte, insbesondere aus Drittstaaten, deren Stimmen und Sichtweisen bislang zu oft überhört werden. Ihre Erfahrungen, ihre Kompetenzen und ihr Engagement verdienen nicht nur Anerkennung – sie müssen strukturell verankert und institutionell ermöglicht werden.

Berlin, 2025

**Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen
für Bildung und Teilhabe e.V.**

1 Einführung

Das deutsche Bildungssystem ist durch eine Reihe struktureller Hürden geprägt, die eine nachhaltige Beteiligung von Eltern aus Drittstaaten erschweren. Hierzu zählen unter anderem die föderale Struktur Deutschlands, die dazu führt, dass bildungspolitische Maßnahmen und Integrationsangebote je nach Bundesland stark variieren sowie die monolinguische Ausrichtung des Bildungssystems.

Elterngremien sind strukturell nicht inklusiv gestaltet und sprechen vor allem privilegierte, bildungsnahe Mittelschichtseltern an. Eltern aus Drittstaaten sind in diesen Gremien auf allen Ebenen unterrepräsentiert, da zahlreiche strukturelle Barrieren ihre Beteiligung erschweren. Viele haben ihre schulische Bildung außerhalb Deutschlands erworben und fühlen sich im hiesigen Bildungssystem unsicher.

Ihre Mitbestimmungsrechte sind ihnen oft nicht bekannt, und sprachliche Hürden erschweren den Zugang zusätzlich. Zudem werden Mitwirkungsmöglichkeiten über Netzwerke vermittelt, die für viele dieser Eltern nicht zugänglich sind. Strukturelle Ausschlüsse verstärken sich durch institutionelle Diskriminierung und Alltagsrassismus, während begrenzte finanzielle Ressourcen und Zeitmangel die aktive Beteiligung weiter erschweren.

Eltern thematisieren diese Erfahrungen häufig, um Veränderungen anzustoßen. Allerdings berichten sie auch, dass ihre Anliegen heruntergespielt oder eine aktive Auseinandersetzung verweigert wird. Das kann dazu führen, dass sie sich nicht sicher genug fühlen, um in ein vertrauensvolles Verhältnis mit der Einrichtung zu treten und sich im Rahmen von Elternvertretungsarbeit zu engagieren.

Dabei ist die elterliche Mitwirkung von großer Bedeutung, da Kinder erfolgreicher in der Schule sind, wenn ihre Eltern von Beginn an aktiv an schulischen Entscheidungsprozessen teilnehmen und diese mitgestalten.

Vom Individuum zur Struktur

Institutionelle Diskriminierung beschreibt die „Verfahrensweisen und Routinen, die innerhalb einer Organisation normal erscheinen, aber [...] Benachteiligung als Effekt haben“.¹ Diese sind nicht immer das „Resultat individueller Entscheidungen [...], sondern entstehen durch institutionelle Rahmenbedingungen“.² Aufgabe einer erfolgreichen Gremienöffnung ist es deshalb, auf die institutionellen Rahmenbedingungen einzuwirken und diese nachhaltig zu verändern.

In Deutschland gibt es mehrere rechtliche Grundlagen gegen institutionelle Diskriminierung, darunter das **Grundgesetz**, das Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung verbietet und den Staat zur Gewährleistung diskriminierungsfreier Bildung verpflichtet.³ Auch das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz**, die **Europäische Menschenrechtskonvention** und länderspezifische Schulgesetze sowie die jüngst verabschiedete **Arbeitsdefinition Rassismus** spielen eine wichtige Rolle.

Obwohl diese Rahmenbedingungen das Recht auf diskriminierungsfreie Bildung stützen, gibt es aktuell **keine einheitliche gesetzliche Regelung**, die Einrichtungen direkt verpflichtet, gegen Diskriminierung vorzugehen. Das bedeutet, dass die Umsetzung oft von der jeweiligen Einrichtungskultur, dem Engagement der Fachkräfte, der Akzeptanz der Elternschaft und den vorhandenen Beschwerdemechanismen abhängt.⁴

¹ Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen, 2024b, S.4

² Ibid.

³ Vgl. Artikel 3 und 7, AGG

⁴ Vgl. Karakaşoğlu, Yasemin, 2025, S.4

Schritte in eine inklusive Gremienarbeit müssen deshalb den vielschichtigen Charakter von Rassismus berücksichtigen. Der Elternaktivierung muss ein proaktiver, vorausschauender, sensibilisierender und ermächtigender Ansatz vorausgehen, der darauf abzielt, Diskriminierung in all seinen Erscheinungsformen effektiv zu bekämpfen und zu verhindern.⁵

Dabei reicht es nicht aus, den Blick ausschließlich auf Eltern aus Drittstaaten zu richten. Vielmehr müssen alle Eltern mit Migrationsgeschichte – unabhängig von Aufenthaltsstatus oder Staatsangehörigkeit – in den Blick genommen werden. Zahlreiche Gespräche mit betroffenen Personen zeigen: Auch Eltern mit sehr guten Schulabschlüssen, hoher Sprachkompetenz und langjähriger Erfahrung in Deutschland erleben Barrieren in der Mitwirkung an Elterngremien.

⁵ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2025, S.7



ELTERNABEND
KLASSE 3A

Wie beteilige ich mich?

2

Aufgrund der strukturellen Benachteiligung von Familien mit Migrationsgeschichte hängt der Bildungserfolg ihrer Kinder im deutschen Schulsystem stark von der Unterstützung ihrer Eltern ab. Diese sind nicht nur ihre ersten Bildungsbegleiter*innen, sondern auch essenzielle Vorbilder und emotionale Stützen – insbesondere im Umgang mit Rassismuserfahrungen.

Kinder mit Migrationsgeschichte erfahren häufig Formen von institutioneller Diskriminierung an Schulen. Dies äußert sich beispielsweise darin, dass sie überproportional häufig für Förderschulen für Kinder mit Lernbehinderungen empfohlen werden oder Lehrer*innen von vornherein geringere Erwartungen an ihre Leistungen haben (Erwartungs-Bias).

Kinder mit Migrationsgeschichte erzielen im Vergleich zu ihren **Mitschüler*innen ohne Migrationsgeschichte** häufiger schlechtere schulische Leistungen, erhalten seltener eine gymnasiale Empfehlung, machen seltener das Abitur und nehmen seltener ein geisteswissenschaftliches Studium auf.

Darüber hinaus zeigen Studien, dass Kinder von Eltern, die sich ehrenamtlich engagieren, mit höherer Wahrscheinlichkeit selbst in schulischen Gremien aktiv werden. Das bedeutet, dass das Engagement von Eltern einen positiven Einfluss auf die Selbstwirksamkeit und damit auf den Bildungserfolg von Kindern hat.

2.1. Konkrete Mitwirkungsrechte

Elternbeteiligung ist in Deutschland nicht nur erwünscht, sondern auch gesetzlich verankert. Das **Grundgesetz** betont das Erziehungsrecht der Eltern, während die Schulgesetze der Bundesländer konkrete Mitwirkungsrechte festlegen, z. B. durch

Elternvertretungen.⁶ Auch das **Sozialgesetzbuch** verpflichtet zur Einbeziehung von Eltern, besonders in der frühkindlichen Bildung.⁷

Eltern können sich im deutschen Bildungssystem auf vielfältige Weise in den Erziehungs- und Bildungsalltag ihrer Kinder einbringen. Auf verschiedenen Ebenen — Einrichtung, Kommune, Land und Bund — existieren Elterngremien, in denen sich Eltern entweder als reines Gremium oder in Kooperation mit pädagogischen Fachkräften zusammenschließen können.

Eine aktive Elternarbeit ist bereits in der frühkindlichen Erziehung wichtig. Mit der Einschulung wird sie noch wichtiger, denn nun geht es nicht mehr nur um das Recht auf Mitsprache, sondern auch um die aktive **Mitgestaltung des Schulalltags**.

2.2. Niedrigschwellige Angebote

Da vielen Eltern aufgrund fehlender Informationen und Unterstützung der direkte Einstieg in formalisierte Gremien schwerfällt, bieten alternative Formen eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Beteiligung. Sie dienen als erste Anlaufstellen und erleichtern den Weg zu weiterführendem Engagement.

2.2.1. TÜR- UND ANGEL-GESPRÄCHE

Tür- und Angel- Gespräche bieten schon in der Kita eine wichtige Möglichkeit des Austausches zwischen Eltern und Fachkräften. Sie bieten eine nicht-formalisierte Form der Beteiligung, im Rahmen derer Eltern Fragen stellen können, die sie beschäftigen und fördern eine vertrauensvolle Beziehung.

2.2.2. ELTERNCAFÉS/-GRUPPEN

Elterncafés sind informelle Treffpunkte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie Elternvereinen, die Eltern mit Migrationsgeschichte eine wertvolle Austauschmöglichkeit bieten. Sie

⁶ Vgl. Art. 6 & 7

⁷ Vgl. SGB VIII

schaffen einen Raum für Gespräche, gemeinsames Lernen und den Aufbau sozialer Netzwerke.

Spezielle Elterngruppen, etwa im Rahmen konkreter Sozialraumprojekte, bewegen sich zwar in einem formalisierten Rahmen, sind jedoch häufig barriereärmer als Angebote auf Einrichtungsebene. Eltern können hier in geschütztem Rahmen Fragen stellen, erhalten praxisnahe Informationen und erleben gemeinsam mit anderen eine persönliche Weiterentwicklung.

2.2.3. KITA- UND SCHULFÖRDERVEREINE

Kita- und Schulfördervereine stärken Bildungseinrichtungen auf lokaler Ebene durch finanzielle und ideelle Unterstützung. Sie sammeln Spenden und Fördergelder, um Projekte zu ermöglichen, die den Alltag in Kitas und Schulen bereichern – sei es durch zusätzliche Lernmaterialien, neue Spielgeräte oder die Organisation kultureller und sportlicher Aktivitäten.

Sie bieten Beteiligungsmöglichkeiten für die gesamte Familie. Auch Großeltern, Onkel, Tanten oder andere Bezugspersonen können sich engagieren, wodurch Fördervereine insbesondere für erweiterte Familien und Familien in prekären Lebenssituationen eine wertvolle Anlaufstelle sind.

2.3. Die Arbeit als Elternvertretung

Die konkrete Ausgestaltung der Elternvertretungen variiert je nach Bundesland, doch ihr Grundauftrag bleibt überall gleich: Sie vertritt die Interessen der Elternschaft, unterstützt die Kooperation mit der Erziehungs- und Bildungseinrichtung, wirkt an Entscheidungsprozessen mit, organisiert Informationsveranstaltungen und vermittelt bei Konflikten.

Für viele Eltern stellt die aktive Mitarbeit in der Elternvertretung eine große Herausforderung dar. Zeitliche und finanzielle Einschränkungen, Mehrfachbelastungen durch Arbeit, Haushalt und familiäre Verpflichtungen sowie unsichere Beschäftigungsverhältnisse erschweren es ihnen, regelmäßig an Sitzungen teilzunehmen oder sich in langfristige Prozesse einzubringen.

Dabei gilt die **Beteiligung von Eltern** als „Voraussetzung einer demokratischen Erziehung der Kinder“ und Grundlage für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Einrichtungen.⁸ Als demokratische Instanzen müssen Elternvertretungen deshalb auf ihren Arbeitsauftrag hin machtkritisch geprüft werden.

2.4. Die Wahl zur Elternvertretung

Die Wahl der Elternvertretung an Kitas und Schulen erfolgt zu Beginn des Kita- und Schuljahres im Rahmen einer Elternversammlung. Die genauen Abläufe variieren je nach Bundesland und Gremium, doch das grundlegende Verfahren bleibt ähnlich.

Wichtig ist, dass Eltern mit Migrationsgeschichte rechtzeitig alle **notwendigen Informationen** zur Verfügung gestellt werden, damit sie sich an der Wahl beteiligen oder selber zur Wahl stellen können.⁹ In vielen Kitas und Schulen wird darauf geachtet, neben digitalen auch analoge Kommunikationswege zu nutzen, um möglichst viele Eltern zu erreichen.

Nach der Wahl übernehmen die Elternvertretungen organisatorische Aufgaben wie die Planung der nächsten Elternversammlungen und die Vermittlung zwischen Eltern und der Einrichtung. Die gewählten Vertreter*innen erhalten eine Einführung in ihre Aufgaben, und ihre Kontaktdaten werden – mit Zustimmung – den Eltern zur Verfügung gestellt.¹⁰

⁸ Erzieherin.de, 2018, S.17

⁹ Vgl. Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen, 2024a, S.5

¹⁰ In einigen Bundesländern ist dies über die Datenschutzverordnungen geregelt und ohne weitere Zustimmung erlaubt.



ELTERNABEND
Klasse
3A

WAHL
Name Stimme



Die Aufgaben von Elternvertretungen lassen sich in mehrere zentrale Bereiche unterteilen: Organisation und Gestaltung und Kommunikation und Konfliktlösung. Gelingt einer Elternvertretung der Zugang zu höheren Gremienebenen z.B. Bezirksselternausschüsse kommen auch Aufgaben der Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung hinzu.

Um auf Landes- oder Bundesebene aktiv werden zu können, müssen sich Elternvertreter*innen in der Regel über mehrere Jahre hinweg in mindestens drei bis vier Gremien auf unterschiedlichen Ebenen bzw. in verschiedenen Ämtern engagieren.

3.1. Organisation und Gestaltung

Eine der wichtigsten Aufgaben der Elternvertretung ist die Organisation und Leitung von Elternversammlungen. Sie legt Termine fest, lädt Eltern ein und sorgt für eine strukturierte Durchführung der Sitzungen. Dabei können auch Lehrkräfte oder externe Gäste teilnehmen, um über relevante Themen zu informieren oder Fragen zu beantworten.

Die Elternvertretung engagiert sich aktiv in schulischen Gremien, indem sie an Beratungen der Schulkonferenz teilnimmt. In diesen Sitzungen werden wichtige Entscheidungen zur Schulentwicklung getroffen.

Darüber hinaus hilft sie bei der Organisation und Durchführung von Schulveranstaltungen wie Sommerfesten, Projektwochen oder Informationsabenden sowie Bildungsangeboten wie Sprachkurse, Förderprogramme oder sportliche Aktivitäten. In einigen Bundesländern ist sie auch an der Auswahl von Lehrmitteln und Schulesen oder Fragen rund um Schulbusse oder Schüler*innenlots*innen beteiligt.

3.2. Kommunikation und Konfliktlösung

Die Elternvertretung übernimmt eine zentrale Rolle in der Kommunikation zwischen Eltern und Einrichtungen. Im Schulkontext stellt sie sicher, dass wichtige Informationen über schulische Neuerungen und getroffene Entscheidungen transparent weitergegeben werden. Gleichzeitig pflegt sie den Austausch mit der Schüler*innenvertretung, um deren Anliegen in schulische Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

Um die Meinungen und Bedürfnisse der Elternschaft zu berücksichtigen, organisiert sie Umfragen oder Diskussionsrunden zu gesamtschulischen Themen. Auch bei klassenbezogenen Entscheidungen, wie der Teilnahme an besonderen Projekten oder schulischen Aktivitäten vermittelt sie zwischen Lehrkräften und Eltern, um eine gemeinsame Entscheidungsfindung zu fördern.

Die Elternvertretung dient auch als neutrale Instanz bei Streitigkeiten zwischen Eltern und Fachkräften und setzt sich für sachliche und faire Lösungen ein.

3.3. Interessenvertretung

Elternvertretungen in kommunalen, regionalen und über-regionalen Gremien beraten zu bildungspolitischen Themen wie Lehrpläne, Schulfinanzierung, Inklusion und Digitalisierung. Sie arbeiten mit Schulbehörden, Ministerien und politischen Entscheidungsträgern zusammen, um das Bildungssystem im Sinne der Eltern und Schüler*innen zu gestalten.

Ein zentraler Bereich ist die Vernetzung zwischen Schulen und Regionen. Durch den Austausch bewährter Konzepte und durch gemeinsame Initiativen tragen sie zur Verbesserung schulischer Rahmenbedingungen bei. In einigen Bundesländern haben sie zudem Mitspracherecht bei der Planung neuer Schulkonzepte, Schulschließungen oder der Budgetverteilung und vertreten die Eltern in bildungspolitischen Debatten.

Überregionale Elternvertretungen setzen sich auch für Chancengleichheit und Inklusion ein, fördern Sprachförderprogramme und Maßnahmen gegen Bildungsbenachteiligung. Sie engagieren sich in der öffentlichen Debatte, geben Pressemitteilungen heraus, organisieren Veranstaltungen und arbeiten mit anderen Bildungsakteur*innen zusammen.

Auf Landesebene stehen sie im Austausch mit Schulministerien, beraten bei Gesetzesvorhaben und bringen die Perspektiven der Eltern in politische Entscheidungsprozesse ein. In einigen Bundesländern haben sie Sitz und Stimme in bildungspolitischen Ausschüssen oder Facharbeitsgruppen.

3.4. Herausforderungen einer Elternvertretung

Bereits die Wahl zur Klassenelternvertretung stellt für viele Eltern eine Herausforderung dar – sei es, weil ihnen nicht die notwendigen Informationen und Anforderungen vermittelt oder sie **nicht aktiv für die Aufgabe in Betracht gezogen** werden. Auf höheren Gremienebenen verstärken sich diese Hürden durch schwierige formale Anforderungen, während auch zeitliche Einschränkungen und begrenzte Transportmöglichkeiten eine zunehmend größere Rolle spielen.

Mit zunehmender Gremienebene gehen nicht nur komplexere Entscheidungsstrukturen einher, sondern auch Verhaltensweisen, die den Zugang für neue Mitglieder erschweren. So basieren überregionale Elternvertretungen oft auf gewachsenen Netzwerken, in die Außenstehende nur schwer vordringen. Fachliche Kompetenz, persönliches Durchsetzungsvermögen sowie die Unterstützung und Förderung durch andere, um für ein Amt vorgeschlagen oder gewählt zu werden, gewinnen an Bedeutung.

Hier kann Diskriminierung subtil wirken, indem vermeintlich fehlende Kompetenzen als Argument genutzt werden, um Personen von Mitbestimmungsprozessen auszuschließen. Fähigkeiten und Stärken von Eltern mit Migrationsgeschichte, wie z.B. eigene Erfahrungen mit Ausschlüssen oder die Fähigkeit, sich

gut in Eltern in schwierigen sozialen Lagen hineinzusetzen, kommen nicht zur Geltung.

Grundsätzlich ist die Mitwirkung in Elternngremien aber ein demokratisches Grundrecht. Sie darf nicht von individuellen Vorkenntnissen oder Kompetenzen abhängig gemacht werden.





Umgang mit Diskriminierung

4

Eine nachhaltige Öffnung von Elterngremien muss in gesellschaftlichen und institutionellen Veränderungsprozessen verwurzelt sein, die Diversitätsbewusstsein und Antidiskriminierung zum Ziel haben. Hierzu ist es wichtig, dass Institutionen den vielschichtigen Charakter von Rassismus berücksichtigen und ihre Arbeit auf drei zentralen Ebenen ansetzen: der strukturellen, institutionellen und individuellen.

Auf Grund der Vielschichtigkeit von Rassismus ist es wichtig, dass verschiedene gesellschaftliche Akteur*innen gemeinsam gegen seine Wirkungsweisen vorgehen. Hierzu zählen politische und zivilgesellschaftliche Akteur*innen genauso wie Akteur*innen auf Einrichtungsebene wie Fachpersonal oder Elternvertretungen. Auch die Elternschaft und von Rassismus betroffene Personen selbst spielen eine wichtige Rolle.

4.1. Diskriminierungsformen

Von strukturellem Rassismus spricht man, wenn rassistische Wirkmechanismen tief in gesellschaftlichen oder staatlichen Strukturen verankert sind – etwa in Sprache, in stereotypisierenden Denkmustern oder in der ungleichen Verteilung von Ressourcen, die bestimmte Gruppen systematisch benachteiligen und ausgrenzen.¹¹

Institutioneller Rassismus liegt vor, wenn rassistische Diskriminierung durch die Vorgaben, Abläufe oder Routinen von Institutionen gefördert und / oder begünstigt wird. Oft geschieht dies unbeabsichtigt, etwa durch gewachsene Organisationskulturen, die nicht hinterfragt werden. Auch scheinbar neutrale Normen,

¹¹ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2025, S.6

Regeln und Verfahrensweisen spielen eine Rolle.¹²

Individueller Rassismus wiederum zeigt sich in den Haltungen, Äußerungen und Handlungen einzelner Personen oder Gruppen. Er reicht von offenen Beleidigungen bis hin zu subtilen Formen wie Mikroaggressionen und der Ablehnung aufgrund äußerlicher Merkmale wie Hautfarbe, Sprache oder religiöser Zugehörigkeit.¹³

Ein wirksamer Umgang mit Diskriminierung erfordert die Berücksichtigung individueller, institutioneller und struktureller Ebenen. Nur durch dieses ganzheitliche Verständnis lassen sich Elternorganisationen nachhaltig öffnen und die Teilhabe von Eltern mit Migrationsgeschichte fördern. Im Folgenden werden daher diversitätskritische Ansätze auf allen drei Ebenen in den Blick genommen.

4.2. Strukturelle Antidiskriminierung

Zivilgesellschaftliche Akteur*innen spielen, wenn sie rassismuskritisch geprüft sind, eine zentrale Rolle bei der Förderung von gesamtgesellschaftlicher Vielfalt und Chancengerechtigkeit. Als wichtige demokratische Instanz engagieren sie sich dafür, dass staatliche Institutionen auf Bundes- und Landesebene zur Bekämpfung von Diskriminierung nachhaltig ausgebaut werden und mobilisieren dafür den nötigen politischen Rückhalt.

Die Politik spielt eine essenzielle Rolle als Adressatin von Informationen und entscheidende Instanz bei der Weiterentwicklung von Schulgesetzen sowie der Förderung diversitätsbewusster Maßnahmen. Durch gezielte Investitionen in das Bildungssystem kann sie Sachzwänge auf Einrichtungsebene abbauen und dadurch mehr Raum für wirksame Antidiskriminierungsarbeit schaffen.

Hierzu zählt auch, die nachhaltige Förderung von Migrant*innenorganisationen zu gewährleisten, sodass diese ihre Anliegen

¹² Vgl. Ibid.

¹³ Vgl. Ibid.

wirksam vertreten können. Der **Sachverständigenrat für Integration und Migration** (SVR) merkte hierzu zuletzt an, dass die Zusammenarbeit zwischen Politik und Migrant*innenorganisationen trotz wechselseitigen Interesses oft unzureichend strukturiert bleibt.¹⁴

Durch die Umsetzung von Maßnahmen zur **Förderung der partnerschaftlichen Aufteilung von Sorgearbeit** kann die Politik außerdem dazu beitragen, dass mehr Väter am Kita- und Schulalltag ihrer Kinder teilhaben. Der Faktor Zeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Elternmitwirkung und strukturiert die Verteilung der Geschlechterrollen mit.

Einrichtungen stehen in der Pflicht, sich auf die Anforderungen einer postmigrantischen Gesellschaft einzustellen. Immer noch entsprechen Bildungsmaterialien, z.B. die Bücher, die Kindern vorgelesen werden, oft nicht der Realität, sondern Stereotypen. Daneben gibt es aber auch immer mehr Einrichtungen wie z.B. Kitas, die „rassistische Bildungsmaterialien wie Puppen, Spielzeug oder Bilderbücher aussortieren und mit neueren diversitätsbewussteren Materialien ersetzen“.¹⁵

4.3. Institutionelle Antidiskriminierung

Institutionelle Antidiskriminierung bedeutet, dass Maßnahmen gegen Diskriminierung, Rassismus, Rechtsextremismus, Gewalt und Mobbing fester Bestandteil der Institutionskultur von Einrichtungen in der Erziehung und Bildung werden. Dazu gehören verbindliche Antidiskriminierungsstrategien, Sensibilisierungsmaßnahmen für Fachkräfte und Elternvertretungen, klare Beschwerdewege sowie diskriminierungskritische Ausbildungscurricula.

In einigen Einrichtungen sind **Organisationsstrukturen und Vorschriften** hierarchischer geprägt als in anderen und erschweren

¹⁴ Vgl. SVR, 2024, S.4

¹⁵ Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen, 2024b, S.3

die gleichberechtigte Teilhabe von Eltern.¹⁶ Schulen sind besonders anfällig für institutionelle Diskriminierungsformen, weil sie die Zuweisung von sozialen Positionen über Bildungszertifikate und die Vermittlung von Normen und Werten vornehmen.¹⁷

Auch Verwaltungsstrukturen können Formen der institutionellen Diskriminierung begünstigen, z.B. dann, wenn Kitas und Schulen unterschiedlichen Verwaltungsressorts zugeordnet werden. Die differierende Zuständigkeit kann die gemeinsame Steuerung der Zusammenarbeit sowie die Kommunikation erschweren.¹⁸ Die Politik muss hier ansetzen, um nachhaltige Strategien der Antidiskriminierung bereichsübergreifend zu realisieren.

Zudem gilt es, den spezifischen Arbeitsauftrag von Elterngremien einer rassismuskritischen Prüfung zu unterziehen. In den Satzungen und Geschäftsordnungen sollte Diversitätsbewusstsein als Grundsatz verankert sein. Antidiskriminierungsrichtlinien können außerdem klare Standards setzen, um diskriminierende Praktiken in Entscheidungsprozessen zu verhindern.

Auch eine Quotierung sollte erwogen werden, um sicherzustellen, dass die Vielfalt der Elternschaft tatsächlich in den Gremien repräsentiert ist und bestehende Machtasymmetrien ausgeglichen werden. Da das Schulwesen in Deutschland föderal organisiert ist, müssen solche Änderungen in Kooperation mit der Politik oder als Selbstverpflichtung beschlossen werden.

Grundsätzlich müssen von Rassismus betroffene Menschen „bei der Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Strategien und Maßnahmen repräsentativ und effektiv beteiligt werden“.¹⁹

¹⁶ Vgl. BMFSFJ, 2022, S.15

¹⁷ Vgl. Ibid. S.11

¹⁸ Vgl. Ibid. S.13

¹⁹ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2025, S.8

4.4. Individuelle Antidiskriminierung

Um Rassismus auf der individuellen Ebene effektiv zu begegnen, müssen Einrichtungen und Personal „fähig und bereit sein, diesen in ihren jeweiligen Verantwortungs- und Handlungsbereichen zu erkennen und zu unterbinden“.²⁰ Hierzu muss Rassismussensibilität als Kompetenz gefördert werden und auch bei Personalentscheidungen und in der Aus- und Fortbildung eine Rolle spielen.

Darüber hinaus braucht es professionelle Beschwerdestrukturen, die Betroffenen von Diskriminierung niedrigschwellige und wirksame Möglichkeiten des Rechtsschutzes bieten – verbunden mit klaren, konsequenten Reaktionen auf erlebte Diskriminierung.²¹ Auf der Webseite der **Antidiskriminierungsstelle** können Beratungsstellen je nach Thema und Region aufgesucht werden.

Eltern die Diskriminierung erleben – und in Fällen, in denen ihre Kinder Diskriminierung erleben – können sich neben Antidiskriminierungsstellen auch an schul- und kitainterne Ansprechpersonen wie Lehrkräfte, Vertrauenslehrkräfte, Antidiskriminierungsbeauftragte, Schulsozialarbeiter*innen oder die Leitungen wenden und Veränderungen einfordern. Darüber hinaus bieten auch Migrant*innenorganisationen wichtige Unterstützung.

Falls ihre Bemühungen erfolglos bleiben und die Schule keine Veränderungsbereitschaft zeigt, können Eltern für ihre Kinder den **Wechsel in eine andere Einrichtung** in Betracht ziehen oder Diskriminierungserfahrungen öffentlich machen – etwa über soziale Medien oder die Presse –, um auf Missstände aufmerksam zu machen und Druck auf die Verantwortlichen auszuüben.

²⁰ Ibid., S.7

²¹ Ibid., S.8



MIGRANTISCHES
ELTERNETZWERK

- Richtig
Vernetzen -

Schritte in eine inklusive Gremienarbeit

5

Eine inklusive Gremienarbeit zu fördern bedeutet, die Vielschichtigkeit von Rassismus als Ausgangspunkt zu nehmen und sowohl Einrichtungen als auch zivilgesellschaftliche Akteur*innen und politische Entscheidungsträger*innen für die spezifischen Bedarfe von Eltern mit Migrationsgeschichte zu sensibilisieren. Gleichzeitig gilt es, die allgemeinen Hürden der Elternbeteiligung in den Blick zu nehmen.

Im Folgenden werden zentrale Ansätze vorgestellt, die – ergänzend zu einer ganzheitlichen diversitätskritischen Perspektive – eine schrittweise Öffnung und Diversifizierung von Elterngruppen unterstützen können.

5.1. Elternpartizipation

Um den Bedarfen von Eltern mit Migrationsgeschichte gerecht zu werden, müssen ihre Bedarfe stets im Zentrum stehen. Unterstützungsangebote für Eltern müssen niedrigschwellig, mehrsprachig und gut erreichbar sein. Erforderlich sind dialogische Räume, die Familien im Alltag aufsuchen können – barrierefrei und ohne Stigmatisierung.

Neben klassischen Orten im Sozialraum bieten sich insbesondere Einrichtungen der Kindertagesbetreuung als niedrigschwellige Anlaufstellen für elterliche Unterstützung an. Auch Grundschulen eignen sich hierfür, da sie nicht nur Bildungsorte, sondern zunehmend soziale Lebensräume für Kinder darstellen. Sie bieten damit eine geeignete Plattform für Austausch und Begleitung von Eltern.

Elternpartizipation kann außerdem gefördert werden, indem Eltern mit Migrationsgeschichte von Beginn an durch Einrichtungen und Fachpersonal aktiv angesprochen und auf mögliche

Beteiligungsangebote in den Einrichtungen selbst oder in der Nachbarschaft hingewiesen werden.

Darüber hinaus können praxisnahe Projekte von Migrant*innenorganisationen dabei unterstützen, den Bildungsalltag besser zu navigieren.

5.2. (Über)Regionale Netzwerke

Eine sozialraumorientierte Herangehensweise auf kommunaler, regionaler oder überregionaler Ebene kann dazu beitragen, relevante Akteur*innen und potenzielle Kooperationspartner*innen miteinander zu vernetzen. Ziel ist es, die Bedarfe von Familien mit Migrationsgeschichte bundesweit besser abzudecken und ihre Interessen gegenüber Öffentlichkeit und Politik wirksamer zu vertreten.

Partnerschaften fördern dabei nicht nur den fachlichen Austausch, sondern können auch helfen, praktische Ressourcenengpässe zu überbrücken. So kooperiert die Geschäftsstelle des Bundeselternnetzwerks im Rahmen des Projekts PartEl mit fünf bundesweiten Regionalstellen, die in ihren jeweiligen Regionen eine wichtige Rolle in der Vernetzungsarbeit und in Gremien übernehmen. Das **Migrant*innenElternNetzwerk Schleswig-Holstein** (MEN) wurde im Projektkontext gegründet, um die Interessen migrantischer Eltern auf Landes- sowie kommunaler Ebene zu vertreten.²²

Für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen ist deren Offenheit entscheidend – insbesondere die Unterstützung durch die Leitungsebene.²³ Sie spielt eine zentrale Rolle bei der Öffnung oder dem Verschluss von institutionellen Zugängen und entscheidet maßgeblich darüber, ob und wie Kooperationen mit außerschulischen Partner*innen, wie z.B. Elternprojekten oder Migrant*innenorganisationen, ermöglicht werden.

²² Andere Migrant*innenElternNetzwerke existierten bereits in Niedersachsen, sowie Hamburg und Bremen.

²³ Vgl. BMFSFJ, 2022, S.17

5.3. Inklusive Schulungen

Inklusive Schulungen spielen eine zentrale Rolle bei der Aktivierung und Beteiligung von Eltern mit Migrationsgeschichte. Durch mehrsprachige Informationsangebote, diversitätssensible Ansätze und die Einbindung von Peer-Formaten können bestehende Barrieren abgebaut werden.

Inklusive Schulungen fördern nicht nur die Selbstwirksamkeit von Eltern, sondern tragen langfristig zur Bildungsgerechtigkeit bei, indem sie strukturelle Teilhabe ermöglichen, den Dialog zwischen Familien und Bildungsakteur*innen auf Augenhöhe stärken und für die Herausforderungen eines komplexen und einseitig sprachlich geprägten Bildungssystems sensibilisieren.

Schulungsinhalte wie Leitfäden, Module oder Konzepte sollten dabei einer diversitätskritischen Prüfung unterzogen und kontinuierlich reflektiert werden. Auch potenzielle Workshop-Angebote sind diskriminierungssensibel zu konzipieren und umzusetzen, um den strukturellen Herausforderungen des Bildungssystems sowie der Vielfalt von Eltern mit Migrationsgeschichte gerecht zu werden.

Im Jahr 2024 hat das Projekt PartEl bereits rund 20 bundesweite Schulungen durchgeführt, in denen einerseits Wissen über das deutsche Bildungssystem vermittelt und andererseits diversitätskritische Ansätze praktisch erprobt wurden.

5.4. Öffentlichkeitswirksame Kampagnen

Medien prägen maßgeblich, welches Wissen in Gesellschaft und Institutionen zirkuliert. Sie bestimmen, welche Themen sichtbar werden, welche Begriffe dominieren und welche Bilder unser Verständnis formen.

Im Bildungsbereich werden Kinder mit Migrationsgeschichte häufig einseitig als „Problemfälle“ oder als „Belastung für das

Schulsystem“ dargestellt. Muslimische und migrantische Familien erscheinen in medialen Narrativen oft als „rückständig“, „patriarchalisch“ oder gar als „Clans“, während weiße, bürgerliche Familien als selbstverständliche Norm gelten.

Öffentlichkeitswirksame Kampagnen (z.B. PartEl-Kampagne, 2024) können solche verzerrten Darstellungen gezielt hinterfragen, rassistische Stereotype dekonstruieren und dominante Narrative kritisch verschieben. Sie machen strukturelle Benachteiligungen im Bildungssystem sichtbar und fordern diskriminierende Praktiken heraus. Zugleich stärken sie die Perspektiven von Eltern mit Rassismus- und Migrationserfahrung und fördern eine inklusive Beteiligungskultur in schulischen Gremien.

Durch Erfahrungsberichte, kreative Social-Media-Formate oder Kooperationen mit Schulen und zivilgesellschaftlichen Initiativen können diese Kampagnen politische und institutionelle Veränderungsprozesse anstoßen. Wo nötig, können sie zudem öffentlichen Druck auf Einrichtungen ausüben, die Rassismus nicht ernsthaft bekämpfen.

*„Einrichtungen müssen sich auf die postmigranti-
sche Lebensrealität einstellen, die Potenziale von
Kindern mit Migrationsgeschichte nicht konterka-
rieren und ihre Mehrsprachigkeit wertschätzen.“*

Dr. Seyran Bostanci
DeZIM

Quellen

- **Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. (2025).** Arbeitsdefinition Rassismus des Expert*innenrats Antirassismus. Integrationsbeauftragte.de. <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1864320/2337298/867de6459981a576f-7887dec3363ecb2/broschuere-rassismusdefinition-data.pdf?download=1>
- **BMFSFJ. (2022).** Begleitung von Eltern mit Grundschulkindern – Wie Zusammenarbeit mit Familien gelingt. Elternchancen.de. https://elternchancen.de/fileadmin/user_upload/Aktuellmeldungen/aktive_PDF_f%C3%BCrs_Netz_Grundschule.pdf
- **Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen. (2024a).** PartEl-Fachinterview mit Mamad Mohamad: Am Ende muss man diesen Schritt tun - Migrantische Elternbeteiligung in Ostdeutschland“, <https://www.bundeselternnetzwerk.de/mamad-mohamad-migrantische-elternbeteiligung-in-ostdeutschland/>
- **Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen. (2024b).** PartEl-Fachinterview mit Seyran Bostanci: Eine gute Mischung – Ausschluss und Teilhabe in der frühkindlichen Erziehung und Bildung. Bbt. <https://www.bundeselternnetzwerk.de/fachinhalte/partel-fachinterviews/dr-seyran-bostanci-ausschluss-und-teilhabe-in-der-fruehkindlichen-erziehung-und-bildung/>
- **Erzieherin.de. (2018).** Elternghremien – aktueller Normenbestand der Landesrechte. Erzieherin.de. 69332804_KiTa_Recht_2018_04_Innenteil_Elterngremien.pdf
- **Karakaşođlu, Yasemin. (2025).** Diskriminierung, Mobbing und Rassismus – Grundlagen. Projekt Inklusive Schule-Eltern-Kom-

munikation in der Migrationsgesellschaft (isekim). Universität Bremen, Fachbereich 12. Bremen. <https://doi.org/10.26092/elib/3757>

- **Sachverständigenrat für Integration und Migration. (2024).** „Wer ist denn hier zuständig?“. SVR. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/11/SVR-Studie_Bundesverbaende-von-Migrantenorganisationen.pdf
- **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. (1949).** https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_6.html
- **Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). (1990).** § 1. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__1.html
- **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin. (2024).** Leitfaden für Elternvertretungen an allgemeinbildenden Schulen. https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/gute-schule/mitwirkung-von-schuelern-und-eltern/web_leitfaden_elternvertreter.pdf

Weitere Informationen zum Projekt unter:

www.bundeselternnetzwerk.de/projekte/partel-partizipation-von-eltern-aus-drittstaaten-an-elterngremien-staerken/

Dieses Handbuch richtet sich an alle, die Elternvertretungen demokratischer, gerechter und inklusiver gestalten wollen. Es beleuchtet strukturelle Hürden, institutionellen Rassismus und soziale Ausschlüsse – und zeigt konkrete Wege auf, wie Eltern mit Migrationsgeschichte, insbesondere aus Drittstaaten, gestärkt und aktiv beteiligt werden können.

**Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen
für Bildung und Teilhabe e.V.**

 Kofinanziert von der
Europäischen Union

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages